

DER LANDKREIS GOTHA



AMTSBLATT

Ausgabe vom 13. Juli 2024 | 33. Jahrgang | Nr. 11

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen zur Landtagswahl	S. 2
Sitzung des Kreisausschusses	S. 3
Änderung der Verbandssatzung des WAZV Apfelstädt-Ohra	S. 4

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen	S. 5
Schulabschlüsse nachholen	S. 7
Ortsdurchfahrt Emleben frei	S. 8
Jugendschutzkontrollen	S. 8



Landrat Onno Eckert (2. v. r.), der 2. Beigeordnete Thomas Fröhlich (2. v. l.), Sozialamtsleiterin Peggy Hirsch (r.) und Anja Hofmann, Mitarbeiterin im Sozialamt (4. v. r.) überreichten die Fördermittelbescheide an die Vertreter:innen der Vereine und Verbände.

Fördermittel für freie Wohlfahrtspflege übergeben

Gotha | Ende Juni hat Landrat Onno Eckert an Vertreter:innen verschiedener Vereine und Verbände Zuwendungsbescheide über Mittel zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege übergeben.

Der Landkreis Gotha gewährt als örtlicher Träger der Sozialhilfe auf der Grundlage des § 5 Abs. 3 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) finanzielle Zuwendungen zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege. Zuwendungsempfänger sind insbesondere Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, Verbände der freien Wohlfahrtspflege sowie gemeinnützige Träger, die ihren Sitz im Landkreis Gotha haben und Aufgaben im sozialen Bereich erfüllen, die im gesamtgesellschaftlichen Interesse liegen.

Die Vergabe der Mittel der freien Wohlfahrtspflege erfolgt entsprechend der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Landkreises Gotha zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege und basiert auf einem Kreistagsbeschluss.

Im Haushaltsplan 2024 wurden 30.000 Euro zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege eingestellt. Diese Mittel wurden auch vollumfänglich vergeben. Für das Jahr 2024 lagen dem Sozialamt insgesamt 13 Anträge auf Mittel zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Gotha vor, von denen letztlich elf bewilligt werden konnten.

Dabei konnten die Zuwendungen gegenüber dem Jahr 2023 für insgesamt sieben Fördermaßnahmen erhöht werden. Höhere Zuwendungen erhielten der Verein Prof. Herman A. Krüger e. V. für das Frauen- und Familienzentrum, der Verband der Behinderten e. V. für Veranstaltungsorganisation, der Kirchenkreis Waltershausen-Ohdruf für die Lebensmittelausgabe im Diakonischen Zentrum, das Pfarramt Ohdruf für den Kirchenladen „MannaManna“, das Diakoniewerk Gotha gGmbH für den Jugendmigrationsdienst, das Diakoniewerk Gotha für die Begegnungsstätte LIORA sowie die Caritas Gotha für die allgemeine Sozialberatung.

„Freitag ab eins“: Wer mit Landrat Onno Eckert ins Gespräch kommen möchte, hat am **9. und 16. August** dazu Gelegenheit. Getreu dem Motto „Freitag ab eins macht Onno deins“ lädt der Landrat am 9. August von 13 bis 13.30 Uhr zur Bürgersprechstunde ins Landratsamt ein. Am 16. August bietet er diese Sprechstunde von 13 bis 14 Uhr als Videochat über WebEx an. Die Zugangsdaten für den Chat finden Interessierte unter www.landkreis-gotha.de/service/freitag-ab-eins/. Um Voranmeldung für beide Termine wird unter der Telefonnummer 03621 214 287 oder per E-Mail an buergeranliegen@kreis-gth.de gebeten.

Landkreis inside: Er wird von vielen Jugendlichen auf der Straße direkt erkannt und gerne als Spielverderber bezeichnet: Sven Zeilmann-Kerber aus dem Jugendamt. Er prüft, ob sich Gäste und Veranstalter an das Jugendschutzgesetz halten. Aber auch Prävention – beispielsweise mit Blick auf Drogen – gehört zu seiner Arbeit. In der neuen Folge von „Landkreis Inside – der Podcast für das Gothaer Land“ gibt Sven Zeilmann-Kerber einen Einblick in seine Arbeit und hält Tipps für Eltern bereit. Jetzt hören auf www.landkreis-gotha.de.

Thüringentag: Vom **2. bis zum 4. Mai 2025** findet in der Gothaer Innenstadt der Thüringentag statt und ist damit ein Höhepunkt im Festjahr anlässlich des Jubiläums 1250 Jahre Gotha. Mit diesem Datum wird die Ersterwähnung der Stadt in einer Urkunde Karls des Großen aus dem Jahr 775 gewürdigt. Ministerpräsident Bodo Ramelow und der Gothaer Oberbürgermeister Knut Kreuch unterzeichneten vor kurzem einen Kooperationsvertrag zwischen dem Freistaat und der Residenzstadt Gotha zur Ausrichtung des Thüringentages 2025 in Gotha.



www.landkreis-gotha.de

Dritte Bekanntmachung des Kreiswahlleiters

der Wahlkreise 14 (Gotha I) und 15 (Gotha II) für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag am 01. September 2024

Der Wahlkreisausschuss für die Wahlkreise 14 (Gotha I) und 15 (Gotha II) hat am 05. Juli 2024 in öffentlicher Sitzung folgende Wahlkreisvorschläge für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag am 01. September 2024 zugelassen:

Wahlkreis 14 (Gotha I)

Listen-Nr.	Name der Partei/ Kurzbezeichnung	Name, Vorname	Geburts- jahr	Geburtsort	Beruf oder Stand	Wohnort
1	DIE LINKE - DIE LINKE	Bilay, Sascha	1979	Ilmenau	Politikwissenschaftler	99817 Eisenach
2	Alternative für Deutschland - AfD	Kramer, Marcel	1977	Gotha	Büroangestellter	99867 Gotha
3	Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	Brychcy, Michael	1960	Gotha	Diplom-Verwaltungswirt	99880 Waltershausen
4	Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD	Maier, Georg	1967	Singen	Minister	99094 Erfurt
6	Freie Demokratische Partei - FDP	Dr. Döbel, Christian	1981	Weimar	Professor für Automatisierungstechnik	99880 Waltershausen
14	FREIE WÄHLER in Thüringen - FREIE WÄHLER	Deckert, Maik	1964	Meiningen	Versicherungsfachmann	98617 Meiningen

Wahlkreis 15 (Gotha II)

Listen-Nr.	Name der Partei/Einzelbewerber Kurzbezeichnung	Name, Vorname	Geburts- jahr	Geburtsort	Beruf oder Stand	Wohnort
1	DIE LINKE - DIE LINKE	Vogt, Sebastian	1987	Dessau	Software-Entwickler	99867 Gotha
2	Alternative für Deutschland - AfD	Steinbrück, Stephan	1975	Gotha	Zentralheizungs- und Lüftungsbauer	99867 Gotha
3	Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	Rosin, Marion	1969	Jena	Grundschulrektorin	07426 Bechstedt
4	Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD	Hey, Matthias	1970	Erfurt	Steuerbeamter	99867 Gotha
6	Freie Demokratische Partei - FDP	Klöppel, Torsten	1984	Sondershausen	Selbstständiger Kaufmann	99867 Gotha
16	Gröning	Gröning, Birger	1975	Schwerin	Abgeordneter des Thüringer Landtages	99867 Gotha OT Boilstädt

gez. Steve Allin
Kreiswahlleiter

Gotha, den 11. Juli 2024

Öffentliche Bekanntmachung

für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag im Wahlkreis 16 (Sömmerda I/Gotha III) am 01. September 2024

Gemäß § 36 der Thüringer Landeswahlordnung (ThürLWO) gebe ich die Reihenfolge der zugelassenen Wahlkreisbewerber für den **Wahlkreis 16 (Sömmerda I/Gotha III)** für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag am 01. September 2024 bekannt:

Liste 1	DIE LINKE	DIE LINKE
		Hunger, Dominik
		Kaufmännischer Leiter
		Geburtsjahr: 1999
		Geburtsort: Blankenburg (Harz)
		Wohnort: Gotha

Liste 2	AfD	Alternative für Deutschland	
		Haseloff, Daniel	
		Angestellter	
		Geburtsjahr:	1988
		Geburtsort:	Heilbad Heiligenstadt
		Wohnort:	Heilbad Heiligenstadt

Liste 3	CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands	
		Heber, Claudia	
		Diplom-Verwaltungswirt (FH)	
		Geburtsjahr:	1976
		Geburtsort:	Nordhausen
		Wohnort:	Straußfurt

Liste 4	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	
		Schenk, Katharina	
		Staatssekretärin	
		Geburtsjahr:	1988
		Geburtsort:	Schkeuditz
		Wohnort:	Gotha

Liste 14	FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER in Thüringen	
		Ehrich, Olaf	
		Geschäftsführer	
		Geburtsjahr:	1964
		Geburtsort:	Dresden
		Wohnort:	Großfahner

Liste 16	Einzelbewerber	Kennwort Pickrodt	
		Pickrodt, Horst	
		Handwerker	
		Geburtsjahr:	1949
		Geburtsort:	Schloßvippach
		Wohnort:	Sömmerda

gez. Braun
Kreiswahlleiter

Sömmerda, den 05. Juli 2024

Bekanntmachung

Die 1. Sitzung des Kreisausschusses der Wahlperiode 2024 – 2029 findet am **05.08.2024 im Landratsamt Gotha**, 99867 Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum Gotha (247) statt. Die Sitzung beginnt um 16:00 Uhr.

Tagesordnung:

- Konstituierung des Kreisausschusses
- Angelegenheiten in Zuständigkeit des Kreisausschusses
Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 22.04.2024
- Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
Vorlage: KA 12-2024
- Angelegenheiten zur Vorberatung für die Kreistagssitzung am 25.09.2024
Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Gotha
Vorlage: 23/2024 einschl. Änderungsantrag der AfD-Fraktion

- Informationen/Verschiedenes
 - Vorstellung IKVS
 - zur Abrechnung des Haushaltes des Landkreises Gotha II/2024
 - zur Stundung von Forderungen entsprechend § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung II/2024
 - über die Vergabe von Hoch- und Tiefbauleistungen sowie von Planungsleistungen II/2024
- Verschiedenes

gez. i. V. Niebur
Eckert
Landrat

Gotha, 05.07.2024

Amtliche Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet **am Mittwoch, den 07.08.2024, um 17:00 Uhr im Staatlichen Berufsschulzentrum „Hugo Mairich“**, Kindleber Str. 99b, 99867 Gotha statt.

Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses
- TOP 2: Wahl zum Vorsitz des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Gotha in der Legislaturperiode 2024 – 2029
- TOP 3: Wahl zur Stellvertretung des Vorsitzes des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Gotha in der Legislaturperiode 2024 – 2029
- TOP 4: Bildung der Unterausschüsse – Hilfen zur Erziehung, Jugendarbeit, Kindergärten
- TOP 5: Information zur Überarbeitung Richtlinie Schuljugendarbeit
- TOP 6: Jugendförderplan – aktueller Stand
- TOP 7: Informationen aus der Verwaltung
- TOP 8: Anfragen und Sonstiges

Voraussichtliche Dauer: ca. 2 Stunden

gez. Landrat
Eckert

gez. Grensemann
Ausschussvorsitzende

Amtliche Bekanntmachung

1. Die nachstehend abgedruckte 9. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra wurde mit Beschluss Nr. 01/2024 der Verbandsversammlung vom 10.04.2024 beschlossen.
2. Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde gemäß § 18 Abs. 1 i. V. m. § 42 Abs. 1 Ziffer 1 Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) am 30.04.2024 erteilt. Der Zweckverband hat mit Datum vom 03.05.2024 Rechtsmittelverzicht erklärt.
3. Die vorgenannte Satzungsänderung wird entsprechend § 42 Abs. 3 ThürKGG hiermit amtlich bekanntgemacht.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 19.06.2024

9. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra

Aufgrund des § 19 (1) Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127) und der §§ 17 und 20 (2) des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001 S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. 2013 S. 194, 201) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra am 10.04.2024 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1 Änderung einer Satzung

Die Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra vom 14.01.2009, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Gotha vom 22.01.2009, zuletzt geändert durch die 8. Änderungssatzung zur Neufassung der Verbandssatzung vom

18.06.2020, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Gotha vom 30.07.2020, wird wie folgt geändert:

1.§ 1 (Mitglieder) Abs. 1 wird geändert:

- (1) Die Stadt Ohrdruf und die Gemeinden Georgenthal und Luisenthal bilden einen Zweckverband.

2. § 8 („Zusammensetzung der Verbandsversammlung“) Abs. 2 wird geändert:

- (2) In die Verbandsversammlung entsendet die Stadt Ohrdruf fünf Vertreter, die Gemeinde Georgenthal vier Vertreter und die Gemeinde Luisenthal einen Vertreter. Mit Ausnahme der Verbandsräte kraft Amtes bestellen die entsendenden Verbandsmitglieder für ihre Verbandsräte jeweils einen Stellvertreter.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

gez. Günter Jobst
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Ohrdruf, 08.05.2024

– Ende des amtlichen Teils –

www.landkreis-gotha.de

Impressum: Herausgeber: Landkreis Gotha | **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Landrat Onno Eckert | **Redaktion:** Andrea Jäschke, Landratsamt Gotha, Pressestelle, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, Tel. 03621 214172, E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de | **Foto:** LRA Gotha | **Gesamtproduktion:** MSB Verlags-, Vertriebs- und Werbe GmbH & Co. KG, Oststraße 51a, 99867 Gotha, Tel. 03621 211900, E-Mail: verlag@oscar-am-freitag.de | **Vertrieb:** MSB VVW GmbH & Co. KG, Werbeverteilung Blitz, Oststraße 51a, 99867 Gotha, Tel. 03621 21190-10 | **Druck:** Schenkelberg Druck Weimar GmbH | Kostenlose Verteilung an alle Haushalte des Landkreises Gotha. Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto. Einzelbezug: 0,51 € (bei Abholung). **Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 15. August 2024.**



Stellenausschreibungen

Engagierte und zuverlässige Mitarbeiter:innen sind der Schlüssel zum Erfolg. Deshalb suchen wir Sie. Werden Sie Teil unseres Teams im Landratsamt Gotha! Mit rund 670 Mitarbeitenden gehören wir zu den größten Arbeitgebern in der Region. Wir bieten Ihnen neben einem sicheren Job und einer angemessenen Vergütung spannende Aufgabenfelder in den vielfältigen Bereichen unserer Behörde. Auf unserer Internetseite www.landkreis-gotha.de/karriere finden Sie alle näheren Informationen zu unseren Stellenausschreibungen.

Das Landratsamt sucht:

Sachgebietsleiter (m/w/d) im Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Sachgebiet Hoch- und Tiefbau

zur alsbaldigen Besetzung.

Mitarbeiter Bauaufsicht/Bauingenieur (m/w/d) im Amt für Bauordnung und Bauleitplanung, Sachgebiet Bauaufsicht

zur alsbaldigen Besetzung.

Mitarbeiter Bauleiter (m/w/d) im Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Sachgebiet Hoch- und Tiefbau, Arbeitsbereich Hochbau

zur alsbaldigen Besetzung.

Mitarbeiter Feuerlöschwesen/abwehrender Brandschutz (m/w/d) im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

zur alsbaldigen Besetzung.

Bundesfreiwilligendienstleistende (m/w/d) in den Regionalen Förderzentren „Lucas-Cranach-Schule“ und „Regenbogenschule“

für das Schuljahr 2024/2025.

Jurist (m/w/d) im Rechtsamt/Zentrale Vergabestelle

zur Besetzung ab dem 01.01.2025.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 09.08.2024.

Sachgebietsleiter (m/w/d) im Amt für Bauordnung und Bauleitplanung, Sachgebiet Bauaufsicht

zur alsbaldigen Besetzung.

Mitarbeiter Systemverwaltung/Zentrale Leitstelle (m/w/d) im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

zur alsbaldigen Besetzung.

Sachgebietsleiter (m/w/d) im Umweltamt, Sachgebiet Untere Immissionsschutz-, Abfall- und Chemikaliensicherheitsbehörde

zur alsbaldigen Besetzung.

Disponent Brand-/Katastrophenschutz (m/w/d) im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

zur alsbaldigen Besetzung.

Mitarbeiter Gebäudeverwaltung/Controlling (m/w/d) im Amt für Gebäude- und Straßenmanagement

zur alsbaldigen Besetzung.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 09.08.2024.

Hallenwart (m/w/d) in der Regelschule Wechmar/Günthersleben

zur alsbaldigen Besetzung.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 09.08.2024.

Hier geht es zu unserer Karriere-Seite:



Ihr Ansprechpartner:
Landratsamt Gotha
Oleg Shevchenko
Leiter Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha

gez. Eckert
Landrat

Telefon: 03621 214-157
Telefax: 03621 214-617
E-Mail: personalverwaltung@kreis-gth.de



Stellenausschreibungen

Engagierte und zuverlässige Mitarbeiter:innen sind der Schlüssel zum Erfolg. Deshalb suchen wir Sie. Werden Sie Teil unseres Teams im Landratsamt Gotha! Mit rund 670 Mitarbeitenden gehören wir zu den größten Arbeitgebern in der Region. Wir bieten Ihnen neben einem sicheren Job und einer angemessenen Vergütung spannende Aufgabenfelder in den vielfältigen Bereichen unserer Behörde. Auf unserer Internetseite www.landkreis-gotha.de/karriere finden Sie alle näheren Informationen zu unseren Stellenausschreibungen.

Das Landratsamt sucht:

Hausarbeiter (m/w/d) im Berufsschulzentrum Gotha-West

zur alsbaldigen Besetzung.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 09.08.2024.

Mitarbeiter Schulsachbearbeitung (m/w/d) an der Grundschule Ohrdruf

zur Besetzung ab dem 01.11.2024.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 09.08.2024.

Mitarbeiter Technischer Assistent (m/w/d) am Berufsschulzentrum „Hugo Mairich“

zur alsbaldigen Besetzung.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 09.08.2024.

Mitarbeiter Naturschutz/Eingriffsregelung (m/w/d) im Umweltamt, Sachgebiet Untere Naturschutzbehörde und Landschaftspflege

zur alsbaldigen Besetzung.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 09.08.2024.

Verwaltungsmitarbeiter (m/w/d) im Sozialamt

zur alsbaldigen Besetzung.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 09.08.2024.

Werkstudent HR-Marketing und Recruiting (m/w/d) im Personalamt

zur alsbaldigen befristeten Besetzung.

Mitarbeiter Schulsachbearbeitung/Springer (m/w/d) an der Grundschule Mechterstädt

zur alsbaldigen Besetzung.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 09.08.2024.

Mitarbeiter Schulsachbearbeitung (m/w/d) an der Grundschule Hörselgau

zur Besetzung ab dem 01.01.2025.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 09.08.2024.

Mitarbeiter Ausländerrecht/Fachkräfte (m/w/d) im Ordnungsamt

zur alsbaldigen Besetzung.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 09.08.2024.

Mitarbeiter Sozialpsychiatrischer Dienst (m/w/d) im Gesundheitsamt, Sachgebiet Sozialpsychiatrischer Dienst

zur alsbaldigen Besetzung.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 09.08.2024.

Pädagogischer Mitarbeiter (m/w/d) im Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur, Sachgebiet Kreisvolkshochschule

zur alsbaldigen Besetzung.
Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 09.08.2024.

Hier geht es zu
unserer Karriere-Seite:



Ihr Ansprechpartner:
Landratsamt Gotha
Oleg Shevchenko
Leiter Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha

gez. Eckert
Landrat

Telefon: 03621 214-157
Telefax: 03621 214-617
E-Mail: personalverwaltung@kreis-gth.de

Hinweis auf Auftragsbekanntmachung im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach der Unterschwelvenvergabeordnung (UVgO)

Der Kommunale Abfallservice Landkreis Gotha beabsichtigt im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß der Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwelvenvergabeordnung - UVgO) für den

Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha

folgende Leistungen zu vergeben:

Gestellung von geprüften Abrollcontainern auf den Wertstoffhöfen und im Kleinanlieferbereich der Deponie des Landkreises Gotha. Transport der mit Altholz (Altholzkategorie A I – A III und A IV ausgenommen PCB-Altholz) befüllten Container zur Entsorgungsanlage und Entsorgung/Verwertung des Altholzes (Altholzkategorie A I – A III und A IV ausgenommen PCB-Altholz).

Ausführungszeitraum: **01.01.2025 bis 31.12.2025**

Ablauf der Angebotsfrist: **08.08.2024 um 12:00 Uhr**

Die Vergabeunterlagen werden nur in digitaler Form über die e-Vergabe des Bundes kostenlos zur Verfügung gestellt: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=684822>

gez. Fischer
Werkleiter

Georgenthal OT Wipperoda, 12.06.2024

Landkreis aktuell



Vorbereitungskurse auf externe Schulabschlüsse im Schuljahr 2024/25

Ansprechpartner:

Herr Schmidt, Tel. 03621 214-604 oder per
E-Mail u.schmidt@kreis-gth.de

Informationsabend Realschulabschluss

Mo., 22.07.24, 17.00 – 18.30 Uhr

Informationsabend Abitur/Allgemeine

Hochschulreife

Di., 23.07.24, 17.00 – 18.30 Uhr

Beginn der Vorbereitungskurse: 05.08.2024

Sommerkurs Spanisch für Einsteiger/-innen und Auffrischungslustige (5 Abende)

24.07. – 21.08.24, Mi., 17.00 – 19.30 Uhr

Ausblick auf das Herbstsemester2024

Veröffentlichung im Amtsblatt: 15.08.2024

Anmeldung online und in der VHS

19.08. – 30.08.2024

Anmeldung im Seniorenbüro

(Gotha, Jüdenstr. 5/7)

22.08.24, 14.00 – 16.00 Uhr

27.08.24, 10.00 – 12.00 Uhr

Semesterbeginn: 09.09.2024

Ihr VHS-Team

www.kvhs-gotha.de

Schulabschluss an der Kreisvolkshochschule nachholen

Gotha I Wer seinen Schulabschluss nachholen oder verbessern möchte, kann das an der Kreisvolkshochschule Gotha machen.

Für Interessierte gibt es dazu Ende dieses Monats Informationsveranstaltungen. Am Montag, 22. Juli, findet um 17 Uhr ein Infoabend zum Realschulabschluss in der Kreisvolkshochschule in der Waltershäuser Straße statt. Einen Tag später, am 23. Juli, können sich ebenfalls um 17 Uhr alle informieren, die gerne das Abitur nachholen möchten. „Wer den Abschluss an unserer Kreisvolkshochschule macht, profitiert von kleinen Klassengrößen“, sagt Uwe Schmidt. Er ist pädago-

gischer Mitarbeiter an der Kreisvolkshochschule Gotha und unter anderem für den Fachbereich Schulabschlüsse zuständig. „Als Schüler erhält man von unseren Lehrkräften viel Aufmerksamkeit, wird individuell betreut und unterstützt.“ Neben fundiertem Unterricht in allen relevanten Fächern gehört auch eine gezielte Prüfungsvorbereitung zum Portfolio der Kreisvolkshochschule.

Den Realschulabschluss nachzuholen, dauert ein Jahr. Beim Abitur sind es zwei Jahre. Beide Abschlüsse werden als gleichwertig zu denen angesehen, die an Regel- und Gemeinschaftsschulen bzw. Gymnasien abgelegt wer-

den. Bedeutet zum Beispiel auch: Absolvent:innen der Kreisvolkshochschule, die ihr Abitur in der Tasche haben, können grundsätzlich an jeder Universität studieren. Interessierte müssen für das Nachholen des Realschulabschlusses 1.100 Euro einplanen. Beim Abitur fallen Kosten in Höhe von 2.200 Euro an.

Weitere Informationen zu den Schulabschlüssen gibt es von Uwe Schmidt unter der 03621 214 604. Für die Infoabende können sich Interessierte auch direkt hier anmelden: www.kvhs-gotha.de/programm/schulabschluesse.

Förderanträge können gestellt werden



Landkreis I Aus Mitteln des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) werden im Landkreis Gotha auch im Jahr 2025 Projekte gefördert, welche die Lebensqualität und die Lebensbedingungen von Familien und Menschen allen Alters verbessern und das soziale Miteinander stärken.

Informationen zur Umsetzung des Landesprogramms im Landkreis Gotha finden Sie unter:

www.landkreis-gotha.de/service/familie/integrierte-sozialplanung.

Zur Abstimmung von konkreten Projektideen und bei Fragen zur Antragstellung nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Mitarbeiter für Integrierte Sozialplanung auf: Maximilian Lübke, Tel. 03621 214 384, E-Mail: LSZ@kreis-gth.de

Einsendeschluss für Projektanträge für das Jahr 2025 ist der 15. September 2024.

Noch mehr Neuigkeiten aus dem Landratsamt: www.landkreis-gotha.de

Ortsdurchfahrt Emleben wieder freigegeben

Emleben | Am 13. Juni ist die Ortsdurchfahrt in Emleben nach der Sanierung wieder freigegeben worden. Der ebenfalls sanierte Abschnitt der K 27 zwischen Emleben und Uelleben war bereits im August 2023 wieder befahrbar. Beide Baumaßnahmen waren eigenständig und wurden zeitgleich im März 2023 begonnen.

Die Sanierung der Ortsdurchfahrt Emleben der Kreisstraße K 27 war eine Gemeinschaftsmaßnahme des Landkreises Gotha, des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden, der Gemeinde Emleben und der Thüringer Energienetze (TEN). Die Baumaßnahme umfasste den grundhaften Ausbau der Fahrbahn auf einer Länge von 290 m im Auftrag des Landkreises, die Erneuerung der Ver- und Entsorgungsmedien im Auftrag des Wasser- und Abwasserzweckverbandes und die Erneuerung der Bordanlagen, Gehwege und Straßenbeleuchtung im Auftrag der Gemeinde Emleben. Im Auftrag der TEN wurden die Elektroleitungen neu verlegt. Das Ende der Maßnahme war zunächst für Dezember 2023 geplant. Da im Zuge der Bauausführung eine 300 m lange, zu flach verlegte Glasfasermedientrasse gefunden worden war und diese aufwändig umverlegt werden musste, konnte der Zeitplan nicht eingehalten werden.

Die Gesamtkosten der innerörtlichen Baumaßnahme betragen etwa 1.500.000 Euro zzgl. der



| Sie haben die sanierte Straße ihrer Bestimmung übergeben: Florian Kadner von der Fa. Krausser Ingenieure GmbH, Emlebens Bürgermeister Philipp Kalisch, Landrat Onno Eckert, Andreas Lange, Geschäftsführer der Fa. Bickhardt Bau, Andreas Kreig von der STRABAG AG und vom WAZV Gotha und Landkreisgemeinden Marcus Schmidt (v. l.).

Planung und Bauleitung. Der Anteil des Landkreises zur Erneuerung der Fahrbahn beträgt ca. 280.000 Euro. Die Planung und Bauleitung oblag der Fa. Krausser Ingenieure GmbH aus Ohrdruf, als Baufirma war die STRABAG AG Gruppe Arnstadt gebunden.

Die Sanierung der Kreisstraße K 27 zwischen Emleben und Uelleben war eine Gemeinschaftsmaßnahme des Landkreises Gotha, des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden und der Gemeinde Emleben. Diese umfasste den grundhaften Ausbau der Strecke auf einer Länge von 1.450 m im Auftrag des Landkreises, die par-

tielle Erneuerung der Trinkwasserleitung in diesem Bereich im Auftrag des Wasser- und Abwasserzweckverbandes und die Verlegung von Kanalleitungen im Auftrag der Gemeinde Emleben.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 1.700.000 Euro zzgl. der Planung und Bauleitung. Davon entfallen für die Erneuerung der Fahrbahn auf den Landkreis etwa 1.200.000 Euro. Die Planung und Bauleitung hatte die Fa. Krausser Ingenieure GmbH aus Ohrdruf inne, bauausführende Firma war das Unternehmen Bickhardt Bau GmbH aus Schwabhausen.



| Ringo Frommann (STRABAG AG, l.) und Rainer Kreidel (LRA Gotha) öffneten nach der Übergabe der Straße die Absperrungen am Ortseingang von Emleben.

Jugendschutzkontrollen in Gotha

Gotha | Sie sind minderjährig und trotzdem konnten sie Schnaps und Zigaretten kaufen: Zwei Testkäufer im Alter von 15 und 17 Jahren sind Mitte Juni in insgesamt drei Geschäften in der Gothaer Innenstadt gewesen.

Dahinter steckten Kontrollen des Landratsamtes. „Die Jugendlichen sollten versuchen, in verschiedenen Läden, Schnaps und Tabakwaren zu kaufen. Ziel war es, herauszufinden, welche Geschäfte, sich an das Jugendschutzgesetz halten und welche dagegen verstoßen“, sagt Sven Zeilmann-Kerber, Mitarbeiter Jugendschutz, der die Testkäufe federführend organisiert und zusammen dem Ordnungsamt Gotha und Jugendlichen des Kinder- und Jugendparlamentes umgesetzt hat.

In allen drei Läden haben die Verkäufer:innen keinen Ausweis kontrolliert bzw. darüber hinweggesehen, dass die beiden 15- und 17-Jährigen keinen zeigen konnten. Heißt: Die Jugendlichen konnten ungehindert Schnaps und Zigaretten kaufen. Auch der Kauf von Bier war für den 15-Jährigen möglich. Gegen die drei Verkäufer:innen hat Sven Zeilmann-Kerber ein Bußgeldverfahren eingeleitet. Je nachdem, ob sie zuvor schon einmal gegen das Jugendschutzgesetz verstoßen haben, müssen sie mit einem Bußgeld zwischen 100 und 500 Euro rechnen. „Die Bilanz ist traurig, aber ich hatte es schon befürchtet. Umso



wichtiger war der Startschuss für die Jugendschutzkontrollen“, sagt Jugendamtsmitarbeiter Sven Zeilmann-Kerber. Weitere Kontrollen sind schon in Planung. Die nächste soll voraussichtlich im August stattfinden. „Ich hoffe, dass sich die Kontrollen herumsprechen und wir perspektivisch

einen Rückgang bei den Verstößen sehen werden.“ Alkoholische Getränke wie Bier oder Wein dürfen an Jugendliche ab 16 Jahren verkauft werden. (E-)Zigaretten, sonstige Tabakwaren und branntweinhaltige Getränke wie Schnaps, Likör, Rum oder Whisky gibt es erst ab 18 Jahren.